

Online gestellt und somit verkündet am 18.04.2023 in Bakum

Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

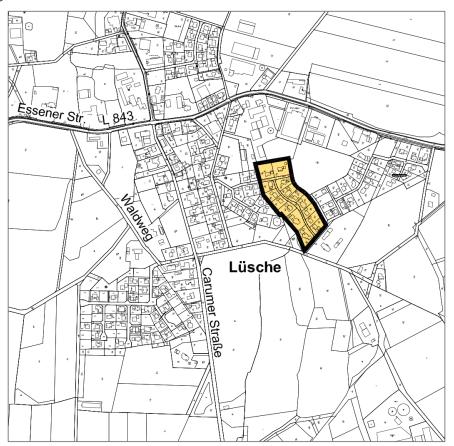
Jahrgang 2 – Nr. 13/2023

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Lüsche, Am Kamp II" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Lüsche, Am Kamp II" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bakum (Bauamt), Kirchstraße 3, 49456 Bakum, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Planinhalt gegeben.

Der o. g. Bebauungsplan einschl. Begründung steht auch zur Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Bakum unter <u>www.bakum.de</u> (Rubrik Bürgerservice "Bauleitpläne rechtskräftig") bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Verfügung.

Hinweis:

Gem. § 215 BauGB werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- 4. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bakum unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

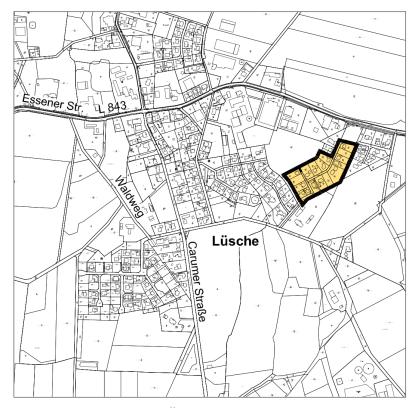
Averbeck

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Lüsche, Am Kamp III" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Lüsche, Am Kamp III" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bakum (Bauamt), Kirchstraße 3, 49456 Bakum, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Planinhalt gegeben.

Der o. g. Bebauungsplan einschl. Begründung steht auch zur Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Bakum unter <u>www.bakum.de</u> (Rubrik Bürgerservice "Bauleitpläne rechtskräftig") bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Verfügung.

Hinweis:

Gem. § 215 BauGB werden unbeachtlich

- 5. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 6. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 7. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- 8. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bakum unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Averbeck